



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 74. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Antrag Leader-Förderverfahren für das "Haus am Plätzle"

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 06.06.2024 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Umbau des „Haus am Plätzle“ vom LAG Manager generell für eine klassische LEADER-Maßnahme gehalten wird. Dabei ist eine Förderung bis zu einer Höhe von 250.000 € möglich. Da es sich bei der Gemeinde um einen Raum mit besonderem Handlungsbedarf handelt, liegt die Förderquote bei 60 % der Nettokosten.

Aufgrund der für die Antragstellung nötigen Genehmigung der Nutzungsänderung sprach sich der Gemeinderat dann für die Beauftragung des Architekturbüros Gerber mit der Ausarbeitung der Eingabeplanung bezüglich der Nutzungsänderung inklusive des Wechsels der Abstellräume und den Maßnahmen am Nebengebäude aus.

Nachdem das Projekt in der Sitzung des Lenkungsausschusses vorgestellt wurde, konnte dem Gemeinderat in der Sitzung vom 25.07.2024 berichtet werden, dass der Lenkungsausschuss dem Antrag der Gemeinde einstimmig zugestimmt hat und somit die erste Hürde des Förderverfahrens genommen ist.

Nun kann die Online-Beantragung über das Serviceportal des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus erfolgen.

Hierfür bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses in dem festgehalten ist, dass die Gemeinde Träger des Projektes ist und sowohl die Finanzierung als auch den Betrieb der geförderten Einrichtung während der Zweckbindefrist von 5 Jahren sicherstellt.

Bisher wurde in diversen Sitzungen nur über das Verfahren informiert bzw. das Einverständnis der Gemeinderäte ohne Beschluss eingeholt. Um die Eingabefrist einhalten zu können, ist daher dringend der Beschluss nachzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf LEADER-Förderung für die Umbau-Maßnahmen am „Haus am Plätzle“ im GT Hausen zu. Für den Antrag wird bestätigt, dass

- die Projektträgerschaft bei der Gemeinde Hausen liegt,
- die Finanzierung der Investitionskosten von der Gemeinde Hausen sichergestellt wird und
- die Gemeinde Hausen den Betrieb der geförderten Einrichtung mindestens bis zum Ende der Zweckbindefrist sicherstellt.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 2 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Wohnhauses, Glockenbergstraße 4, Fl. Nr. 860, Gemarkung u. GT Rieden

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Zusammenhang der bebauten Ortsteile des Gemeindeteils Rieden und damit im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB – und zwar im früheren Geltungsbereich des bereits seit Jahren aufgehobenen Bebauungsplanes „Links der Esslebener Straße“. Der Vorbescheid des Landratsamtes Würzburg datiert vom 20. September 1989. Seine Geltungsdauer ist regelmäßig (zuletzt durch Bescheid aus dem Jahr 2022) verlängert worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt einer erneuten Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheids des Landratsamtes Würzburg, AZ.: FB22-602-V-1989-105, vom 20. September 1989 zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. NR. 8650, Glockenbergstraße 4, Gemarkung und GT Rieden, zu.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12

TOP 3 13. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Unterpleichfeld - Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2024 wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB behandelt. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung eines Vorranggebietes für Photovoltaik-Anlagen und eines Vorbehaltsgebietes für Windenergie. Neben redaktionellen Änderungen wird auch eine Aktualisierung bezüglich Einrichtungen für den Gemeinbedarf vorgenommen. Der Gemeinderat sprach sich damals in einem mehrheitlichen Beschluss gegen die Planung aus.

Aktuell erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die aktuellen Verfahrensunterlagen wurden dem Gremium zur Verfügung gestellt. Ergänzungen und Hinweise wurden im Umweltbericht sowie in der Begründung (hier in blauer Farbe gefasst) vorgenommen. Belange der Gemeinde Hausen bei Würzburg sind hiervon aus Sicht der Verwaltung nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterpleichfeld in der aktuell vorliegenden Fassung vom 20.08.2024 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken und Anregungen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

TOP 4 Informationen zu notwendigen Maßnahmen hinsichtlich des Brunnens "Riedener Senke"

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass für die Gemeinde Hausen bei Würzburg folgende Maßnahmen in Bezug auf die Trinkwasserversorgung der Gemeinde anstehen:

- Wasserrechtsverfahren zur Erteilung einer gehobenen, wasserrechtlichen Erlaubnis
- Regenerierungsmaßnahme am Brunnen „Riedener Senke“
- Trinkwassereinzugsgebieteverordnung

Herr Gartiser (Dipl.-Geologe BDG und Sachverständiger in der Wasserwirtschaft) vom Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH aus Bamberg war am 02.09.2024 zu einem Gespräch im Rathaus. Das Büro war im Jahr 2003 mit den vorbereitenden Arbeiten zum Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für den Brunnen „Riedener Senke“ beauftragt, deren Geltungsdauer am 31.12.2025 ausläuft und verfügt daher über die erforderlichen Vorkenntnisse zu den örtlichen Gegebenheiten.

Zudem wurde letztmalig im Jahr 2016 unter Begleitung des Büros eine „Regenerierung“ des Brunnens durchgeführt, so dass nun eine erneute Zustandskontrolle ansteht.

Gemäß im Dezember 2023 in Kraft getretener Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkEGV) hat der Betreiber der Wassergewinnung zum Ablauf des 12.11.2025 eine Dokumentation über die Bewertung seines Trinkwassereinzugsgebietes zu erstellen (Überprüfung des Einzugsgebietes mit Risikobewertung) und danach alle 6 Jahre wiederkehrend zu überprüfen sowie dem Landratsamt vorzulegen.

Das Honorarangebot vom 13.09.2024 zur Begleitung der Maßnahmen sowie eine Kostenschätzung für Zustandskontrollen, hydrogeologische Versuche und Regenerierung liegen vor und werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Ein Angebot für die Erstellung des Antrages für die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wird im kommenden Jahr vorgelegt. Dieses baut dann auf den Ergebnissen der Untersuchung des Brunnens und des Trinkwassereinzugsgebietes auf.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Erbshausen – Inbetriebnahme

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2024 beschlossen wurde, die Arbeiten zur Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens an die Firma NE-Solartechnik GmbH & Co. KG, Werneck als günstigste Bietende zu einem Bruttoangebotspreis von 25.438,14 € einschließlich 19 % MwSt. zu vergeben. Gemäß Vorschlag der Firma wurde die Anlage auf beide Dachhälften verteilt, um – gemäß dem Bedarf der Einrichtung – die Sonneneinstrahlung am Morgen und am Nachmittag zu nutzen. Die Anlage wurde am 02.10.2024 in Betrieb genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Hinweis zu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel nimmt Bezug auf den Hinweis in der letzten Sitzung, die Lichtkegel der im Gemeindeteil Rieden neu eingebauten Leuchten durch die ÜZ Mainfranken weit in Richtung der Privatgrundstücke leuchten anstatt in den Straßenraum. Ihm ist von Erbshäuser Anwohnern mitgeteilt worden, dass durch die Umstellung das Grundstück nun weniger ausgeleuchtet wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Verfangene Planen in Bäumen an der Holzspitze

Auf die Frage eines Zuhörers, wann die in Planen in den Bäumen entfernt werden, teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass sich die Plane in einem Baum verfangen hat, der im Herbst/Winter gefällt werden soll.

zur Kenntnis genommen